

Keine Erhöhung der Ausgaben für Gehälter der Geschäftsführungen der städtischen Gesellschaften
Antrag: Die Linke

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt			Plankonto/FiPo
118 ff.	diverse				
Wählen Sie ein Element aus					
2024	2025	2026	2027	2028	
Wählen Sie ein Element aus					
2024	2025	2026	2027	2028	

In den meisten Geschäftsführerverträgen sind Gehaltssteigerungen analog des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst fest vereinbart. Aus diesem Grund wäre höchstens ein freiwilliger Verzicht denkbar.

Der Konzern Stadt Karlsruhe steht bei der Besetzung von Geschäftsführerstellen in einem Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern. Selbst wenn ein Verzicht auf Gehaltserhöhungen erzwungen werden könnte, würde dies eine Wiederbesetzung der Stellen mit qualifiziertem Personal deutlich erschweren. Das Bestreben qualifiziertes Personal für anspruchsvolle Stellen zu gewinnen würde dadurch konterkariert werden.

Darüber hinaus besteht auch gegenüber dieser Personengruppe eine Personalverantwortung so dass auch aus Gleichbehandlungsgründen keine Abkoppelung der Geschäftsführenden von der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung angestrebt werden sollte.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.